LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

31.05.2023
Drucksache 8/2715

öffentlich

Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT
–

Fraktionen CDU, SPD und FDP

S-Bahn Leipzig-Zeitz-Gera muss umgehend kommen!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2667**

Der Landtag wolle beschließen:

Einrichtung der S-Bahn Leipzig-Zeitz-Gera bleibt Ziel des Landes

Der Landtag bittet die Landesregierung:

1. eine bessere verkehrliche Anbindung des Reviers weiterhin als ein zentrales Element zur Steigerung der Attraktivität der Region voranzubringen und auf eine schnellstmögliche Umsetzung der Projekte hinzuwirken,

2. ihre Bemühungen für eine Ausweitung des Angebots auf der Verbindung Zeitz-Leipzig mit dem Ziel einer baldmöglichsten Einrichtung eines S-Bahn-Verkehrs fortzusetzen,

3. sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine vollumfängliche Realisierung des strukturstärkenden Verkehrsprojektes „Ausbau der S-Bahn-Strecke Leipzig-Zeitz-Gera“ gegenüber dem Bund einzusetzen.

Begründung

Als Schienenverkehrsprojekt des InvKG liegt das Projekt in der Finanzierungsverantwortung des Bundes. Das Land Sachsen-Anhalt und der Freistaat Sachsen können nur indirekt über die Mitbestimmung im Bund-Länder-Koordinierungsgremium zur Verwendung der Bundesmittel gemäß Kapitel 3 und 4 des InvKG Einfluss nehmen. Nach aktuellem Stand liegen die seitens DB AG in 2021 avisierten Kosten unverändert bei 345 Mio Euro. Mit einer Aktualisie-

(Ausgegeben am 31.05.2023)

rung der Kotenangaben ist erst nach Abschluss der Vorentwurfsplanung (geplant für Mitte 2026) und der damit vorliegenden Kostenschätzung zu rechnen.

Aufgrund der sehr frühen Planungsphase des Projektes bestehen augenblicklich keine hinreichend gesicherten Erkenntnisse über die zu erwartende Kostenentwicklung. Die bisherigen Kostenangaben beruhen auf einer Grobkostenermittlung der DB AG ohne vorliegende Planung und enthalten eine von der DB AG unterstellte jährliche Nominalisierung und einen Risikozuschlag.

Die Umsetzung der Schienenverkehrsprojekte des InvKG ist durch den Bund auf die DB AG übertragen worden. Das Land kann nur über die zwischen Bund/DG AG/Ländern vereinbarte Beteiligung in den Planungsverfahren mittelbar Einfluss auf den Fortschritt der Maßnahmen nehmen.

Zum augenblicklichen Zeitpunkt kann der Streckenausbau nicht beginnen. Voraussetzung für einen Baubeginn ist zum einen eine vorliegende Planung und zum anderen eine entsprechende Baugenehmigung. Die Planung für die Maßnahmen befindet sich zurzeit in der Phase der Vorentwurfsplanung. Nach Abschluss und Bewertung der Vorentwurfsplanung erfolgt der nächste Planungsschritt mit der Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Die erarbeitete Genehmigungsplanung bildet die Grundlage für die Erlangung der Baugenehmigung (Planrechtsverfahren).

Gemäß dem zu Projektstart von der DB AG aufgestellten und zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin gültigen Projektplan ist ein Baubeginn für das Jahr 2031, eine Inbetriebnahme in 2036 vorgesehen.

Guido Heuer	Dr. Katja Pähle	Andreas Silbersack
Fraktionsvorsitz CDU	Fraktionsvorsitz SPD	Fraktionsvorsitz FDP